

Finnisches Bildungssystem

Unterrichtsberatung zur Unterstützung von Schülern

Bei der Bemühung um Bildungsgleichheit ist Unterrichts- und Studienberatung unbedingt erforderlich. In den ersten sechs Jahren des Grundunterrichts wird die Unterrichtsberatung in den regulären Unterricht integriert, aber in den Sekundarstufen I und II sieht der Lehrplan spezielle Stunden dafür vor. Ziel ist die bestmögliche Unterstützung und Beratung der Schüler, um ihnen eine erfolgreiche Absolvierung der Schule zu ermöglichen und sie zu befähigen, die entsprechenden Entscheidungen im Bezug auf ihre Ausbildung und Berufswahl zu treffen

Die Schulpflicht beginnt im Alter von sieben Jahren

Die Schulpflicht beginnt im Alter von sieben Jahren. Nach Absolvierung der neunjährigen Gesamtschule ist es möglich, die Ausbildung auf der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II und danach in einer Fachhochschule oder Hochschule weiterzuführen.

(Anmerkung: Schulen, die die Klassen 1-6 der 9-jährigen Gesamtschule führen, werden auch Grundschulen und Schulen mit den Klassen 7-9 (Sekundarstufe I) Oberschulen genannt. Schulen, die alle 9 Klassen führen, heißen Gesamtschulen.)

Finnland hat zwei offizielle Landessprachen, Finnisch und Schwedisch. Etwa fünf Prozent der Schüler in den Primär- und Sekundärstufen besuchen eine Schule, in der die Unterrichtssprache Schwedisch ist. Beiden Sprachgruppen stehen auch in der höheren

Bildung eigene Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Außerdem gibt es auch Bildungseinrichtungen, in denen der Unterricht vollständig oder zum Teil in einer Fremdsprache (meist Englisch) erfolgt. In den samischen Gebieten Lapplands müssen die Kommunen auch Bildung in der samischen Sprache anbieten. Auch Roma und anderen Minderheiten sowie Gebärdensprachigen wird Bildung in ihrer Sprache gewährleistet.

Evaluierung anstelle von Inspektionen

Es gibt kein gesondertes Schulamt, staatliche Schulinspektionen wurden abgeschafft. Die Arbeit der Bildungseinrichtungen wird an den Zielen des nationalen Unterrichtsplans und den gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet. Das System vertraut bei der Realisierung der Ziele des Unterrichtsplans auf die Fachkompetenz des Bildungspersonals. Selbst- und externe Evaluierung wird stark betont. Seit April 2003 ist ein Evaluierungsrat für Bildung für die Planung, Koordination, Leitung und Entwicklung der Primär- und Sekundärbildung zuständig. Fachhochschulen und Hochschulen sind selbst für die Evaluierung ihrer Tätigkeit und Ergebnisse verantwortlich. Sie werden dabei vom Evaluierungsrat für höhere Bildung unterstützt.

VORSCHULUNTERRICHT

Von Geburt bis zum Alter von sechs Jahren können Kinder in einer Kindertagesstätte oder Familientagesbetreuung in privaten Heimen betreut werden. Die Betreuungsgebühr ist relativ günstig und richtet sich nach dem

Familieneinkommen. Alle Sechsjährigen haben seit 2001 Anrecht auf kostenlosen Vorschulunterricht. Entsprechend dem Gesetz über Kindertagesbetreuung wird auf lokaler Ebene entschieden, ob der Vorschulunterricht in Schulen, Kindertagesstätten, Familientagesbetreuung oder in sonstigen entsprechenden Einrichtungen veranstaltet wird. Im Jahre 2002 nahmen 98 Prozent der Sechsjährigen am Vorschulunterricht teil.

GRUNDUNTERRICHT

Entsprechend dem Gesetz über Grundunterricht vom 1. Januar 1999 wird die Gesamtschule nicht mehr in Unter- und Oberstufe getrennt. Es wird nur vorgegeben, dass der Grundunterricht neun Jahre dauert und während der ersten sechs Jahre gewöhnlich von Klassenlehrern und in den letzten drei Jahren von Fachlehrern erteilt wird. Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in dem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet hat. Etwa 1 Prozent beginnt ein Jahr früher mit der Schule, in diesem Fall muss eine Bescheinigung über die Schultauglichkeit vorgelegt werden. Der gesamte Grundunterricht ist kostenlos. Die Kommune teilt den Schülern eine Schule in ihrem Einzugsgebiet zu, aber bis zu einem gewissen Grad können Eltern die Gesamtschule auch selbst wählen.

Das Schuljahr hat überall denselben Umfang

Das Schuljahr umfasst 190 Tage zwischen Mitte August und Anfang Juni. Die Schulen sind an fünf Wochentagen geöffnet, die Mindeststundenzahl pro Woche variiert zwischen 19 und 30, je nach Klassenstufe und Anzahl der

persönlichen Wahlfächer. Es besteht eine lokale Autonomie im Bezug auf zusätzliche Ferien.

Der nationale Unterrichtsplan lässt Spielraum für lokale Unterschiede

Zur Klassenstärke gibt es keine Bestimmungen. Die Unterrichtsgruppen umfassen gewöhnlich Schüler der gleichen Altersgruppe. Aber bei Bedarf können auch Schüler verschiedenen Alters gemeinsam unterrichtet werden, vor allem in kleinen Schulen. Der nationale Unterrichtsplan wird vom Zentralamt für Unterrichtswesen erstellt, er enthält Ziele und Bewertungskriterien. Innerhalb dieses Rahmens legen Schulen und Kommunen ihren eigenen Unterrichtsplan fest, der die lokalen Bedingungen berücksichtigt. Lehrer können Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmaterial selbst wählen.

SEKUNDARSTUFE II

Die meisten Schüler setzen ihre Ausbildung fort

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Gesamtschule kann die Ausbildung auf der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II fortgesetzt werden. Die Auswahl für die allgemeinbildende Sekundarstufe II erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage der Schulzensuren. Für die berufsbildende Sekundarstufe II erfolgt die Auswahl dagegen auch auf der Grundlage von Arbeitserfahrung, sonstigen entsprechenden Kriterien sowie eventuellen Aufnahme- und Eignungsprüfungen. Obwohl das Studium kostenlos ist, müssen sich die Studenten an

den Kosten für das Unterrichtsmaterial beteiligen. Etwa 54 Prozent jeder Altersgruppe beginnen unmittelbar nach Abschluss der Gesamtschule mit einer Ausbildung auf der allgemeinbildenden und 36 Prozent auf der berufsbildenden Sekundarstufe II. Mit dem Abschluss der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II wird die Hochschulbefähigung zuerkannt.

Allgemeinbildende Sekundarstufe II

Das Zentralamt für Unterrichtswesen legt Unterrichtsziele und -inhalte für Fächer und Studieneinheiten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II fest. Auf der Grundlage des nationalen Unterrichtsplans erstellt jeder Bildungsträger einen lokalen Unterrichtsplan. Dank der Modulstruktur der Sekundarstufe II können Studenten Bildungsgänge der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II kombinieren.

Für die allgemeinbildende Sekundarstufe II sind laut Unterrichtsplan drei Jahre vorgesehen, sie kann aber auch innerhalb von 2 bis 4 Jahren absolviert werden. Der Unterricht ist klassenlos. Jeder Kurs muss absolviert werden und nach Abschluss der erforderlichen Anzahl von Kursen wird ein Abschlusszeugnis erteilt.

Nationale Reifeprüfung

Die allgemeinbildende Sekundarstufe II wird mit einer nationalen Reifeprüfung abgeschlossen, die vier obligatorische Prüfungen umfasst: Muttersprachen, eine Fremdsprache, Mathematik oder Allgemeinfächer (Hu-

man- und Naturfächer). Die Studenten können auch fakultative Fächer in die Reifeprüfung aufnehmen. Der Student erhält nach der erfolgreichen Absolvierung der Reifeprüfung und des gesamten Unterrichtsplans der Sekundarstufe II ein Zeugnis, auf dem die absolvierten Prüfungen, Stufen und Zensuren der Fächer aufgeführt sind. Die Studenten der berufsbildenden Sekundarstufe II haben ebenfalls die Möglichkeit, die Reifeprüfung zu absolvieren.

Berufliche Aus- und Fortbildung

Die Berufsbildung umfasst sieben Sektoren, 52 Berufsqualifikationen mit insgesamt 112 verschiedenen Studienprogrammen. Der Ausbildungsumfang beträgt 3 Jahre (120 Studienwochen). Jede Berufsausbildung umfasst mindestens 20 Studienwochen Ausbildung am Arbeitsplatz, Kurse in den Kernfächern, z. B. Sprachen und Wissenschaften, und Wahlfächer. Die Ausbildung beinhaltet weiterhin Studienberatung und eine Abschlussarbeit. Die Bildungsgänge sind sowohl obligatorisch als auch fakultativ.

Wissen und Fähigkeiten der Studenten werden nach Abschluss einer jeden Studieneinheit bewertet. Nach dem Abschluss aller Studiengänge des individuellen Studienplans wird ein Befähigungszeugnis erteilt.

Die berufsbildende Sekundarstufe II kann im Rahmen einer Berufsschul-ausbildung oder einer Lehre absolviert werden. Wahl der Bildungsgänge und Ausbildungsfortschritt richten sich nach dem individuellen Ausbildungsplan des Einzelnen.

HÖHERE BILDUNG

Höhere Bildung wird von Hochschulen und Fachhochschulen angeboten, die fachorientierte höhere Bildungseinrichtungen sind. Beide Sektoren haben ihr eigenes Profil; in Hochschulen liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, Fachhochschulen sind dagegen mehr praxisorientiert.

Hochschulbildung

Die finnische Reifeprüfung verleiht die allgemeine Hochschulreife. Die Hochschulreife besitzen außerdem Absolventen von Fachhochschulen, Absolventen der berufsbildenden Postsekundarstufe oder Absolventen einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung. Hochschulen können auch Bewerber zulassen, die im Rahmen der offenen Universität die für die Aufnahme an der jeweiligen Hochschule erforderlichen Bildungsgänge absolviert haben.

Es besteht für alle Studienrichtungen ein Numerus Clausus. Da die Zahl der Bewerber höher liegt als die Zahl der Studienplätze, erfolgt die Auswahl auf der Grundlage verschiedener Kriterien.

Fachhochschulbildung

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme an Fachhochschulen ist der Abschluss der berufsbildenden oder allgemeinbildenden Sekundarstufe II, d. h. die folgenden Bewerber sind für ein Fachhochschulstudium befähigt: Absolventen der Reifeprüfung oder der allgemeinbildenden Sekundarstufe II, Bewerber mit Berufsabschluss (oder Berufsqualifikation der Postsekundarstufe), Bewerber mit einer entsprechenden internationalen oder ausländischen Qualifikation. Die

Auswahl der Fachhochschulbewerber erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Schulergebnissen und Arbeitserfahrung, in vielen Fällen auf der Grundlage von Aufnahmeprüfungen.

Ein Examensabschluss dauert 3 bis 6 Jahre

Entsprechend des Examenssystems der Hochschulen ist es möglich, mit einem niedrigeren oder höheren akademischen Grad abzuschließen. Der akademische Grad Bachelor (120 Studienwochen) kann in drei Jahren abgeschlossen werden und der Magistergrad (160–180 Studienwochen) in fünf Jahren. Außerdem bieten Hochschulen weiterführende Studien, die mit dem Lizentiat oder Doktorat abgeschlossen werden. Ein Fachhochschulstudium kann je nach Studienrichtung innerhalb von 3 1/2 bis 4 Jahren oder mit einem Studienpensum von 140–160 Studienwochen abgeschlossen werden. Der Student erhält nach Abschluss des Studiums ein Examenszeugnis. Einige Fachhochschulen bieten seit dem 1. August 2002 Versuchsprogramme für weiterführende Studien.

Erwachsenenaus- und Fortbildung

Alle Bildungsgänge von Gesamtschule bis Hochschule, die auf junge Menschen ausgerichtet sind, werden auch für Erwachsene angeboten. Einige Bildungseinrichtungen konzentrieren sich ausschließlich auf Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung wird auch in Form von Ausbildung am Arbeitsplatz angeboten.

Erwachsene haben das gleiche Anrecht auf Bildung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II sowie auf den Abschluss der Reifeprüfung wie junge Leute.

Kompetenzbasierte Qualifikationen

Im Rahmen des für Erwachsene konzipierten, kompetenzbasierten Qualifikationssystems können Erwachsene flexibel einen Berufsabschluss machen. Das System ermöglicht den Nachweis von fachlichen Fähigkeiten in Kompetenzprüfungen, unabhängig davon, wie die Fähigkeiten erlangt wurden, ob im Beruf oder Studium oder durch Freizeitinteressen. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage von persönlichen Studienplänen, die für jeden Studenten erstellt werden. Es gibt drei Stufen von kompetenzbasierten Qualifikationen: berufsbildende Sekundarstufe II, berufliche Weiterbildung und Berufsspezialisierung. Die Voraussetzungen für eine kompetenzbasierte Qualifikation werden vom Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegt. Organisation und Aufsicht des Systems obliegen dagegen dem Dreierausschuss, dem Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Bildungspersonal angehören.

Das System der kompetenzbasierten Qualifikation spiegelt die Prinzipien des lebenslangen Lernens wieder. Der Staat fördert das Prinzip des lebenslangen Lernens auch durch Finanzierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Diese Einrichtungen sind weitgehend autonom und können frei über Methoden, Ziele und Zielgruppen der Bildung bestimmen.

GUT AUSGEBILDETE LEHRER

Vorschulunterricht

In den Kindertagesstätten obliegen Unterricht und Betreuung hauptsächlich Kindergartenlehrern und Sozialerziehern, zusätzlich stehen Kinderpfleger, Kinderkrankenpfleger und sonstige Fachkräfte der Kinderpflege und -erziehung zur Verfügung.

Grundunterricht und gymnasiale Oberstufe

In den ersten sechs Jahren des Grundunterrichts wird der Unterricht von Klassenlehrern erteilt, in den letzten drei Jahren sowie in der Sekundarstufe II von Fachlehrern. Klassenlehrer besitzen einen Magistergrad (Magister für Bildung) und Fachlehrer einen Magistergrad in ihrem jeweiligen Unterrichtsfach sowie in Pädagogik.

Berufliche und höhere Bildung

Je nach Einrichtung und Fach wird bei Berufsschul- und Fachhochschullehrern entweder 1) ein entsprechender höherer (oder postgraduierter) akademischer Grad; 2) ein entsprechender Fachhochschulabschluss; oder 3) die höchstmögliche Qualifikation in ihrem eigenen Fachbereich, mindestens 3 Jahre Berufserfahrung und ein abgeschlossenes Pädagogikstudium vorausgesetzt. Hochschullehrer müssen im Allgemeinen einen Doktorgrad oder einen postgraduierten akademischen Grad vorweisen können.